

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	25
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
7	Auskünfte	26
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	26
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	26
9	Wertpapiergeschäft	28
10	Sonstiges	32
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	35

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	siehe 1.3 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Verlustmeldung eines Sparbuches	50,00 EUR
Eröffnung Mietkautionskonto	20,00 EUR
Kündigungsgeld: Vorzeitige Verfügung des Kunden, mit Zustimmung der Bank, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist	50,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen: Angaben zu den aktuellen Zinssätzen entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisaushang	%
VERWAHRENTGELT	%
Die Berechnung von Verwahrentgelt (negativen Zinsen) erfolgt nur, wenn die zugrundeliegende Vereinbarung die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrentgelt (negativen Zinsen) ausdrücklich vorsieht.	%
Die Bank verlangt ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf den Anteil am Gesamtguthaben, der den Freibetrag übersteigt. Das Verwahrentgelt ist variabel und beträgt derzeit 0,00% p.a. Das Verwahrentgelt orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagenfazilität (SU0200) (Referenzzinssatz), dieser Wert wird multipliziert mit -1. Der Referenzzins ist veränderlich und beträgt derzeit -0,50% p.a.. Die Höhe des Referenzzinssatzes kann z.B. über die Internetseite https://www.bundesbank.de abgefragt werden. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a.. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabensbetrag. Die Bestimmung des Guthabensbetrags erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesesaldos. Die Zahlung des Verwahrentgelts (Abrechnung) erfolgt mit dem jeweiligen Kontoabschluss.	%
	%
	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 **Konto**

3.1 **Privatkunde**

3.1.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
Girokonto Privat Online	
für Privatkunden	
Kontoführungsgebühr pro Monat	3,90
100 % Rabatt auf die Kontogebühren für alle Kunden bis zum 22. Geburtstag 100 % Rabatt auf die Kontogebühren für Schüler, Berufsanfänger, Studenten und Personen im Bundesfreiwilligendienst ab dem 22. Geburtstag bis zum 26. Geburtstag oder bis zum Wegfall der Bedingung	
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	0,00
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	2,50
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,00
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,00
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,00
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,30
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,00
8) Abschluss	vierteljährlich
9) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	siehe 4.4.1.1.
10) Ausgabe einer Kreditkarte (nicht für Basiskonto)	siehe 4.4.3.ff
Girokonto Privat Inklusive und Basiskonto	
für Privatkunden	
Kontoführungsgebühr pro Monat	9,90
100 % Rabatt auf die Kontogebühren für alle Kunden bis zum 22. Geburtstag. 100 % Rabatt auf die Kontogebühren für Schüler, Berufsanfänger, Studenten und Personen im Bundesfreiwilligendienst ab dem 22. Geburtstag bis zum 26. Geburtstag oder bis zum Wegfall der Bedingung	
Kontoführungsgebühr pro Monat für Rentner (auf Antrag)	8,40
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	inklusive
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	inklusive
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	inklusive
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	inklusive
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	inklusive
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	inklusive
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	inklusive
8) Abschluss	vierteljährlich
9) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	1 Karte inklusive
10) Ausgabe einer Kreditkarte	siehe 4.4.3.ff
VR-Future-Konto	
Kontoführungsgebühr pro Monat	0,00
für Schüler, Berufsanfänger bis zum 18. Geburtstag (bei Kontoeröffnung bis 31.12.2021 für Schüler, Berufsanfänger, Studenten und für Personen im Bundesfreiwilligendienst bis zum 26. Geburtstag)	
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	0,00
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,00
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,00
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,00
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,00
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,00
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,00
8) Abschluss	vierteljährlich
9) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	1 Karte inklusive
10) Ausgabe einer Kreditkarte	siehe 4.4.3.ff
Geschäftskonto Online	
für Gewerbekunden	

Kontoführungsgebühr pro Monat	11,95
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	0,10
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	2,00
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,35
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	2,00
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	1,00
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,30
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,05
8) Buchungsposten Firmenlastschrift	0,75
9) Abschluss	monatlich
9) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	siehe 4.4.1.1
10) Ausgabe einer Kreditkarte	siehe 4.4.3.ff
VR-Vereinskonto	
für Vereine, Vereinigungen, Kirchenstiftungen	
Kontoführungsgebühr pro Monat	1,00
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	0,00
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	1,00
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,35
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,30
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,30
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,30
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,05
8) Buchungsposten Firmenlastschrift	0,35
9) Abschluss	vierteljährlich
10) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	siehe 4.4.1.1.
VR-Vereinskonto Online	
für Vereine, Vereinigungen, Kirchenstiftungen	
Kontoführungsgebühr pro Monat	0,00
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	0,00
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	1,50
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,10
4) Bargeldeinzahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,30
5) Bargeldauszahlung am Schalter oder bankeigenen Geldautomaten	0,30
6) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	0,30
7) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	0,05
8) Buchungsposten Firmenlastschrift	0,10
9) Abschluss	vierteljährlich
10) girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	siehe 4.4.1.1.
Fremdwährungskonten	
Kontoführungsgebühr pro Monat	5,00
1) Buchungsposten Online (Überweisung/Lastschrift)	1,50
2) Buchungsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	1,50
3) Buchungsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	1,50
4) Arbeitsposten beleghaft (Überweisung/Scheck)	1,50
5) Arbeitsposten beleglos (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag)	1,50
6) Abschluss	vierteljährlich (kein Zinsabschluss)
Altprodukte der ehem. Raiffeisenbank Zorneding eG vom 01.04.2020 bis 15.10.2022	
Kontomodell Giro Online/Mitglieder mit Kreditkarte	
Kontoführung monatlich	3,90/2,90
Bargeldeinzahlungen/-auszahlungen am Schalter	2,50
mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00
Überweisung beleghaft	2,50
beleglos: Onlinebanking inkl. Dauerauftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00

Lastschrift	0,10
Scheck	
Einzug	2,50
Einlösung	0,00
Daueraufträge: Einrichten/Ändern	0,00
Ausgabe einer Debitkarte: girocard jeweils pro Jahr	6,00
SecureGo Plus Direktfreigabe pro Stück	0,05
Kontoauszüge	
Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	2,00
Per Post (zzgl. Porto)	2,00
elektronisch (je Auszugsnummer)	0,00
Kontomodell Giro Klassik	
Kontoführung monatlich	5,90
Bargeldeinzahlung/-auszahlung am Schalter	2,50
mit der Debitkarte am Geldautomaten	1,00
Überweisung	
beleghaft	1,50
beleglos	
Onlinebanking	0,20
Dauerauftrag	0,20
Gutschrift einer Überweisung	0,60
Lastschrift	0,80
Scheck Einlösung	1,00
Scheck Einzug	2,50
Daueraufträge: Einrichten/Ändern	0,00
Ausgabe einer Debitkarte: girocard jeweils pro Jahr	6,00
SecureGo Plus Direktfreigabe pro Stück	0,10
Kontoauszüge	
Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,00
Per Post (zzgl. Porto)	1,00
elektronisch (je Auszugsnummer)	0,00
Kontomodell Giro Komfort	
Kontoführung monatlich	9,90
Ausgabe einer Debitkarte: girocard jeweils pro Jahr	0,00
SecureGo Plus Direktfreigabe pro Stück (10 Stück pro Monat frei)	0,10
Kontoauszüge	
Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,00
Per Post (zzgl. Porto)	1,00
elektronisch (je Auszugsnummer)	0,00
Kontomodell Giro Premium	
Kontoführung monatlich	16,90
Ausgabe einer Debitkarte: girocard jeweils pro Jahr	0,00
SecureGo Plus Direktfreigabe pro Stück	0,00
Kontoauszüge	
Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,00
Per Post (zzgl. Porto)	0,00
elektronisch (je Auszugsnummer)	0,00
Echtzeitüberweisung	
jeweils (Aufschlag)	0,15

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00-2,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50/0,80/0,80 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	2,10 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	5,00 EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

VR-Networld Software Lizenzgebühr (monatlich)	5,00 EUR
smartTAN Plus inkl. Versicherungsleistung	20,00 EUR
Lesegerät Sm@rtTAN photo Hybrid tanJack (einmalig)	
HBCI Kartenlesegerät Reiner "CyberJack One" (inkl. USt)	79,90 EUR
HBCI Kartenlesegerät Reiner "RSCT RFID, nPA" (inkl. USt)	79,90 EUR
FTAM-EU/EBICS Neuanlage	50,00 EUR
zusätzlich pro Teilnehmer	10,00 EUR
Änderung (im Auftrag des Kunden)	10,00 EUR
Beratungsleistung EBL pro angefangene Stunde (inkl. USt)	59,90 EUR
Aussetzung der Pfändung auf Initiative des Kunden	50,00 EUR
Benachrichtigungsservice (Berechnung je erhaltene Benachrichtigung per SMS, sofern vom Kunden beauftragt)	0,10 EUR
Bereitstellung Kontoauszug im elektronischen Postfach (eKa)	0,00 EUR
Bereitstellung von Kontoinformationen zur Übermittlung an Servicerechenzentralen (z.B. DATEV)	2,00 EUR
Porto für Auszugsversand auf Wunsch des Kunden pro Versand	1,00 EUR
Kontoauszug durch Kontoauszugdrucker bei Kontomodell "VR-Girokonto Privat Online" und "VR-Geschäftskonto" (siehe 3.2) pro Auszugsnummer	2,00 EUR
Münzrollenausgabe für eigene Kunden - pro Rolle	0,50 EUR
ProfiCash Lizenz incl. telefonischem Support (monatlich)	10,00 EUR
Freigabe DATEV/ SRZ-Auftrag jeweils(Service Rechenzentrum Aufträge, welche vom Kunden an uns gefaxt werden)	5,00 EUR
Auskunftsanfragen des Lastschrift-Einreichers bei Lastschriftrückgaben	10,00 EUR
PIN Nachbestellung Onlinebanking, jeweils	5,00 EUR
TAN Erzeugung VR-SecureGo plus	0,00 EUR
VR Networld Card p.a.	10,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
Straße: Marktplatz 1
PLZ/Ort: 85567 Grafing
Telefon: 08092 701-0
Telefax: 08092 701-900
Internet: www.rv-ebe.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister Nr. 786

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Grafring Marktplatz 1 85567 Grafring	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Ebersberg Marienplatz 11 85560 Ebersberg	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Assling Bahnhofstr. 2 85617 Assling	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen
Glonn Münchener Strasse 4 85625 Glonn	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Oberpframmern Raiffeisenstrasse 5 85567 Oberpframmern	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen
Steinhöring Berger Strasse 1 85643 Steinhöring	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen	13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Zorneding Birkenstr. 1-5 85604 Zorneding	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Baldham Karl-Böhm-Str. 76 85598 Baldham	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Vaterstetten Bahnhofstr. 28a 85591 Vaterstetten	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen
Kirchseeon Münchner Str. 1 85614 Kirchseeon	13:30 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen	13:30 - 17:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,90 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,90 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	6,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	_____ EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
– Ersatzkarte ¹⁷	_____ EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	entfällt EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	6,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ²²	13,00 EUR
	– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	13,00 EUR
	– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	13,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	– bei Versendung weltweit	70,00 EUR
	– bei Versendung per Kurier	140,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,75 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdkosten ca. 87,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	ca. 130,00 EUR
	– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	5,00 EUR
4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	29,00 EUR
4.4.3.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
4.4.3.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	29,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
4.4.3.4	ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.5	ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.6	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	85,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	65,00 EUR

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

- 4.4.3.7 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 219,00 EUR
- 4.4.3.8 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 299,00 EUR
- 4.4.3.9 ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 269,00 EUR
- 4.4.3.10 ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 349,00 EUR
- 4.4.3.11 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 40,00 EUR
- 4.4.3.12 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 50,00 EUR
- 4.4.3.13 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**
- pro Jahr 110,00 EUR
- 4.4.3.14 Weitere Kartenprodukte**

girocard Gold für Mitglieder - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	6,00 EUR
BasicCard: bis zum 18. Geburtstag	0,00 EUR
DirectCard: bis zum 22. Geburtstag	0,00 EUR
DirectCard: in Ausbildung, Studium etc. bis zum 26. Geburtstag	0,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

PIN-Neubestellung (auf Wunsch des Kunden) Bei VR-Future bis zum 26. Geburtstag: 0,00 EUR	5,00 EUR
Firmenlogo auf BusinessCard (Basic/ Classic): von 10 - 24 Karten (inkl. USt.) ab 25 Karten: 0,00 EUR	101,15 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge: 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleg hafte Aufträge: Montag 11:30 (Geschäftsstellen Glonn, Aßling) 12:30 (Geschäftsstellen Zorneding, Baldham, Vaterstetten, Kirchseeon) 15:30 (Geschäftsstellen Ebersberg, Grafing, Oberpframmern, Steinhöring)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag: 11:30 (Geschäftsstellen Oberpframmern, Steinhöring) 12:30 (Geschäftsstellen Zorneding, Baldham, Vaterstetten, Kirchseeon) 15:30 (Geschäftsstellen Ebersberg, Grafing, Glonn, Assling)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mittwoch: 11:30 (Geschäftsstellen Ebersberg, Grafing, Glonn, Assling) 12:30 (Geschäftsstellen Zorneding, Baldham, Vaterstetten)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Donnerstag: 11:30 (Geschäftsstellen Oberpframmern, Assling) 12:30 (Geschäftsstellen Zorneding, Baldham, Vaterstetten, Kirchseeon) 16:30 (Geschäftsstellen Ebersberg, Grafing, Glonn, Steinhöring)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag: 11:30 (Geschäftsstellen Glonn, Steinhöring) 12:30 (Geschäftsstellen Zorneding, Baldham, Kirchseeon) 14:30 (Geschäftsstellen Ebersberg, Grafing)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	BP/AP	BP/AP	BP/AP	BP/AP	BP/AP + 0,50 EUR	entfällt	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	BP/AP	BP/AP	BP/AP	BP/AP	BP/AP + 0,50 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Tipanet: 7,50 EUR / Sonst: 1,5%, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	Tipanet: 7,50 EUR / Sonst: 1,5%, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	Tipanet: 7,50 EUR / Sonst: 1,5%, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	Tipanet: 7,50 EUR / Sonst: 1,5%, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	nicht möglich	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
Alle Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	betragsunabhängig	1,5 ‰, min. 12,50 EUR max. 100,00 EUR	7,50 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,90 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	BP/AP	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	BP/AP	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	5.000,00 12.500,00 ab 12.500,00	12,50 EUR 17,50 EUR 1,75‰, min. 25,00 EUR, max. 100,00 EUR	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Übrige Länder	betragsunabhängig		1,5‰, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	7,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
EWR/Euro mit IBAN/BIC	bis zu EUR betragsunabhängig	1,5‰, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	1,5‰, mind. 12,50 EUR, max. 115,00 EUR zzgl. 17,50 EUR Fremdkosten	
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Fremdkosten + 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 1,90 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Fremdkosten EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
EUR/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	siehe 4.5.1.2
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Überweisungsvordrucke	100 Stück: 20,00EUR 300 Stück: 40,00EUR 500 Stück: 50,00EUR 1000 Stück: 75,00EUR
Bei fehlendem SWIFT/BIC-Code oder fehlendem IBAN einer Überweisung zusätzlich	25,00 EUR (Fremdkosten)

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)			siehe 5.7. EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)			5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks			20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		Gebühr für Buchungsposten	EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		Gebühr für Buchungsposten	EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers			0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 0,25 ‰ in EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 0,25 ‰ in EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	8,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	8,00 EUR 1,50 ‰ in EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 0,25 ‰ in EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁶ Inland + 3 Geschäftstage; Ausland + 4 Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Rücknahme von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nicht eingelöste Schecks	Fremdkosten
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Scheck-Einlösung	5,00 EUR
Scheckkopie (Anforderung bei der Schecklagerstelle) auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Versand von Verrechnungsschecks (in Euro und Fremdwährung)	5,00 EUR
Versand von Bankschecks (in Euro und Fremdwährung)	5,00 EUR
Zusätzliche Gebühren und Auslagen (Fremdgebühren)	
- Telex Europa	pro Auftrag 15,00 EUR
- Telex außereuropäische Länder	pro Auftrag 15,00 EUR
- Zahlung per Scheck	pro Scheck 25,00 EUR
- Änderung/ Rückruf/ Schecksperr	pro Auftrag Auslagen + 55,00 EUR
- Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	pro Auftrag Auslagen + 55,00 EUR
- Gebühr für AVIS bei Zahlungseingang	15,00 EUR
- bei Auftragserteilung per Beleg bzw. Fax/Tel.	15,00 EUR
- wenn bei fehlenden Informationen vor Ausführung des Zahlungsauftrages Rücksprache notwendig ist	15,00 EUR
- Bank an Bank Zahlung	5,00 EUR
Scheckvordrucke mit Eindruck der Kundendaten bei Endlosformularen inkl. Versand ohne Mehrpreis (Bestellung über DG Verlag)	100 Stück: 40,00EUR 300 Stück: 90,00EUR 500 Stück: 125,00EUR 1000 Stück: 225,00EUR
An- und Verkauf von Sorten (Vermittlung über die Reisebank AG)	
- Kauf von Sorten durch Kunden pro Versand	5,75 EUR
- Mindermengenzuschlag (zwischen 50,00-299,99 EUR Bestellwert)	5,00 EUR
- Abwicklungsentgelt für den Ankauf	5,00 EUR
- MoneyBack-Garantie (optional)	3,50 EUR
- Rückkauf von Sorten durch die Reisebank AG pro Versand	5,75 EUR
- Abwicklungsentgelt für die Rücknahme	5,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁹ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁴⁰	0,00 EUR

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁹ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴⁰ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	Fremdkosten + 150,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,00 - 4,00 %
-----------	---------------

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoführungsgebühren bei Avalen monatlich	1,00 EUR
Ausstellung von Bürgschaftsurkunden	15,00 EUR
-Stückgebühr für Bankbürgschaften je Ausfertigung	
-Stückgebühr für Bietungsbürgschaften (keine Avalprovision) je Ausfertigung	30,00 EUR
-Stückgebühr für Bankbürgschaften bei Fremdformular je Ausfertigung	30,00 EUR
Schuldnerübernahme auf Veranlassung des Kunden (Umschreibung) für Privatkunden	300,00 EUR
Schuldnerübernahme auf Veranlassung des Kunden (Umschreibung) für Gewerbekunden	500,00 EUR
Freigabe/Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	400,00 EUR
a) grundbuchpfandrechtl. Sicherheiten	
b) sonstige Sicherheiten (je Sicherheitenvertrag)	100,00 EUR
Grundschildabtretung an Dritte auf Wunsch des Kunden ohne Rechtsanspruch (vom Abtretungsbetrag)	1‰, min. 100,00 EUR, max. 500,00 EUR
Bearbeitung von nicht vertragsmäßiger Sondertilgung	160,00 EUR
Bearbeitung Förderkredite	55,00 EUR
KFZ- Treuhandverwaltung	15,00 EUR
Bearbeitung von Pfändungsaussetzungen (RVB Kap. 3.1.3.)	50,00 EUR
Portogebühren pro Versand	1,00 EUR

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	Fremdkosten + 25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	Fremdkosten + 25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	Fremdkosten + 25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	23,20 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	je nach Größe (siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen) von s.u. EUR bis s.u. EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	_____ von 23,80 EUR bis 23,80 EUR
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt bis _____ EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Der Mietpreis wird auf die entsprechende Zeit wie angegeben inkl. USt. berechnet. Der Mietpreis beinhaltet eine Grundversicherungssumme von 10.000,00 EUR	
Geschäftsstelle Aßling, Grafing, Oberpfarrmarn, Steinhöring: Die Mietpreise beziehen sich auf ein Quartal inkl. USt. Die Schrankfachmiete wird jeweils zum Ende eines Quartals berechnet. Schließfachhöhe a) Kunden	
bis 10 cm	20,00 EUR
bis 20 cm	27,50 EUR
über 20 cm	37,50 EUR
b) Nichtkunden (ohne aktive Geschäftsverbindung)	
bis 10 cm	25,00 EUR
bis 20 cm	32,50 EUR
über 20 cm	42,50 EUR
Geschäftsstelle Ebersberg, Glonn: Die Mietpreise beziehen sich auf ein Quartal inkl. USt. Die Schrankfachmiete wird jeweils zum Ende eines Quartals berechnet. Schließfachhöhe a) Kunden	
bis 10 cm	25,00 EUR
bis 20 cm	32,50 EUR
über 20 cm	42,50 EUR
b) Nichtkunden (ohne aktive Geschäftsverbindung)	
bis 10 cm	30,00 EUR
bis 20 cm	37,50 EUR
über 20 cm	47,50 EUR
Kundenschließfachversicherung Der Abschluss einer höheren Einzelversicherung ist bei unserem Versicherungsdienst möglich. Die Versicherungsprämien werden auf Anfrage mitgeteilt. Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Versicherungsreferenten!	
Ersatzschlüssel für Schließfach - Austausch Schließfachschloss (inkl. USt.) pro Anfall (wird berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat)	Fremdkosten + 59,50 EUR
24 Stunden-Schließfächer Baldham. Die Mietpreise beziehen sich auf ein Kalenderjahr inkl. USt. Die Schrankfachmiete wird jeweils zum 30.06. eines Jahres berechnet.	
Größe 1	115,00 EUR
Größe 2	125,00 EUR
Größe 3	140,00 EUR
Größe 4	180,00 EUR
Größe 5	205,00 EUR
Schließfächer Zorneding und Vaterstetten. Die Mietpreise beziehen sich auf ein Kalenderjahr inkl. USt. Die Schrankfachmiete wird jeweils zum 30.06. eines Jahres berechnet.	
Größe 1	90,00 EUR
Größe 2	105,00 EUR
Größe 3	115,00 EUR
Größe 4	130,00 EUR
Größe 5	155,00 EUR
Temporäre Anmietung (Baldham): Pro Monat 1/5 der Jahresmiete, Mindestdauer 2 Monate	
Versicherungssumme: 10.000,00 Euro	im Mietpreis enthalten
Höhere Versicherungssummen: Auf Anfrage	
Kosten für Zwangsöffnung	Fremdkosten + 50 EUR, netto
Zuschlag für Kunden ohne Girokonto	20,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00% min. 25,00 EUR	bis 4.999 EUR 0,65 %, min.15,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,55 %, min. 15,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,45 %, min. 15,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,35 %, min. 15,00 EUR, ab 100.000 EUR 0,25 %, min. 15,00 EUR	1,00 % min. 40,00 EUR	bis 4.999 EUR 0,65 %, min. 35,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,55 %, min. 35,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,45 %, min. 35,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,35 %, min. 35,00 EUR, ab 100.000 EUR 0,25 %, min. 35,00 EUR
Optionsscheine	1,00 % min. 25,00 EUR	bis 4.999 EUR 0,65 %, min.15,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,55 %, min. 15,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,45 %, min. 15,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,35 %, min. 15 EUR, ab 100.000 EUR 0,25 %, min. 15,00 EUR	1,00 % min. 40,00 EUR	bis 4.999 EUR 0,65 %, min. 35,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,55 %, min. 35,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,45 %, min. 35,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,35 %, min. 35 EUR, ab 100.000 EUR 0,25 %, min. 35,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % min. 25,00 EUR	0,25 %, min. 15,00 EUR	0,50 % min. 40,00 EUR	0,25 % min. 35,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % min. 25,00 EUR	0,50 %, min. 25,00 EUR	0,50 % min. 40,00 EUR	0,25 % min. 35,00 EUR
Zero Bonds	0,50 % min. 25,00 EUR	0,50 %, min. 25,00 EUR	0,50 % min. 40,00 EUR	0,25 % min. 35,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % min. 25,00 EUR	0,50 %, min. 25,00 EUR	0,50 % min. 40,00 EUR	0,25 % min. 35,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50 % min. 25,00 EUR	0,50 %, min. 15,00 EUR	0,50 % min. 40,00 EUR	0,50 % min. 35,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % min. 5,00 EUR	1,00 % min. 5,00 EUR	1,00 % min. 5,00 EUR	1,00 % min. 5,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Sonstige Wertpapiere	1,00 % min. 5,00 EUR		1,00 % min. 5,00 EUR	
Normaldepot ohne Beratung - Aktien/Optionsscheine	bis 4.999 EUR 0,75 %, min. 15,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,65 %, min. 15,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,55 %, min. 15,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,45 %, min. 15,00 EUR, ab 100.000 EUR 0,35 %, min. 15,00 EUR	entfällt	bis 4.999 EUR 0,75 %, min. 35,00 EUR, bis 29.999 EUR 0,65 %, min. 35,00 EUR, bis 49.999 EUR 0,55 %, min. 35,00 EUR, bis 99.999 EUR 0,45 %, min. 35,00 EUR, ab 100.000 EUR 0,35 %, min. 35,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Verzinsliche Wertpapiere	0,35 % min. 15,00 EUR	entfällt	0,35 % min. 35,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % min. 25,00 EUR	entfällt	min. 0,50 % min. 40,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Zero Bonds	0,50 % min. 25,00 EUR	entfällt	min. 0,50 % min. 40,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Genussscheine/Genussrechte	0,50 % min. 25,00 EUR	entfällt	min. 0,50 % min. 40,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Investmentanteile über Börse	min. 0,50 % min. 15,00 EUR	entfällt	0,50 % min. 35,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Bezugsrechte/Teilrechte (Gegenwert 10,00-50,00 EUR)	2,50 EUR	entfällt	1,00 % min. 5,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung - Bezugsrechte/Teilrechte (Gegenwert ab 50,01 EUR)	1,00 % min. 5,00 EUR	entfällt	1,00 % min. 5,00 EUR	entfällt
Normaldepot - Investmentanteile Union als Direktgeschäft	Ausgabeaufschlag	entfällt	0,50% min. 40,00 EUR	entfällt
Normaldepot ohne Beratung/Online Brokerage - Investmentanteile Union als Direktgeschäft	1/2 Ausgabeaufschlag	entfällt	1,00 % min. 5,00 EUR	entfällt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	1/2 Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %	0,00 %

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zeichnungsaufträge bei Nichtzuteilung	5,00 EUR
Orderstreichung	5,00 EUR
ETF- und Aktiengebühren für meinSparplan 1,75 % der Sparrate, min. 1,75 Euro, max. 14,90 Euro	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴²

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Optionsscheine	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Verzinsliche Wertpapiere	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
fremd	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Wandelanleihen	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Optionsanleihen	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Zero Bonds	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Genussscheine	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Investmentanteile				
Verbund	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
fremd	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Bezugsrechte/Teilrechte	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775
Sonstige Wertpapiere	%o vom Nennwert/ Kurswert	1,785	entfällt	2,6775

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
	(inkl. USt.)			
Bestände ohne Kurswert	%o vom Nennwert/ Kurswert (inkl. USt.)	1,785	entfällt	2,6775

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 23,80 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 23,80 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung Fremdkosten + 40,00 EUR
- Streifbandverwahrung entfällt EUR
- Wertpapierrechnung Fremdkosten + 40,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.
Options-, Wandelanleihen	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.
Genussscheinen	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.	Staffelpreis analog An- und Verkauf Aktien, ect.

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) siehe 9.1.1. EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden siehe 9.1.1. EUR
- Ausübung von Wandelrechten siehe 9.1.1. EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴³

- pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen Fremdkosten EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung (inkl. USt) 11,90 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁴ 11,90 EUR

⁴³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Wertlose Ausbuchung von Wertpapieren (inkl. USt)	5,95 EUR
Postsperrung für Depot auf Wunsch des Kunden (inkl. USt) pro Depot	200,00 EUR
Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) siehe auch 9.2.1.	
Online Brokerage	Nennwert/Kurswert
-Girosammelverwahrung	0,8925‰ EUR
-Wertpapierrechnung	0,8925‰ EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	17,85 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	40,00 EUR
Fremdwährungskupons	40,00 EUR
EUR-Gutschrift	40,00 EUR
Währungsgutschrift	40,00 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 40,00 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	40,00 EUR
Ausland	40,00 EUR

9.3.4 Entfällt

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten ⁴⁵	25,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,24 EUR, min. 0,50 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,24 EUR, min. 0,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
– ansonsten	entfällt EUR

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
– ansonsten	entfällt EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁶	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Mahnung ⁴⁷	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
– ansonsten	5,00 EUR

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoumschreibung vom Kunden veranlasst (gilt nicht bei Heirat, Todesfall oder Firmenumschreibungen)	50,00 EUR
Postsperrung für Konten (ohne Depot) auf Wunsch des Kunden pro Konto	10,00 EUR
Erstellung von Bescheinigungen zum Jahresabschluss auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Einrichtung eines Anderkontos	50,00 EUR
Gebühr für Überweisung der Dividende und ggf. gekündigten Geschäftsguthaben bei von Kunden verursachten Rückläufen (z.B. angegebene Kontoverbindung ist nicht mehr gültig)	10,00 EUR
Erstellung von Kopien über die Buchhaltung der RVB Ebersberg eG (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde:	
- Belegkopie/Anlagen	5,00 EUR
- Erstellung elektr. Umsatzaufstellung	pro Auftrag 10,00 EUR
Kassenverkehr/ Edelmetallhandel	
Edelmetallhandel (Vermittlung über die Reisebank AG)	5,75 EUR
- Kauf von Edelmetallen und Münzen durch Kunden pro Versand	
- Mindermengenzuschlag (zwischen 50,00 - 299,99 Bestellwert)	5,00 EUR
- Abwicklungsentgelt für den Kauf	10,00 EUR
- Rückkauf von Edelmetallen und Münzen durch die Reisebank AG pro Versand	5,75 EUR
- Abwicklungsentgelt für die Rücknahme	5,00 EUR
Kleingeld/ Münzrollen	bis zu 10% vom Wert
- Kleingeld je Umtausch	
Münzrollenausgabe für eigene Kunden	0,50 EUR
- pro Rolle	
Münzrollen-/Kleingeldausgabe für Nichtkunden	1,00 EUR
- pro Rolle	
- lose Münzen bis 10,00 Euro	0,50 EUR
- lose Münzen bis 20,00 Euro	1,00 EUR
- lose Münzen bis 50,00 Euro	3,00 EUR
- lose Münzen bis 100,00 Euro	5,00 EUR
Nachttresorbenützung von Kunden	nach Anfall und Vereinbarung (der Richtpreis beträgt ca. 20,00 EUR p. a.)

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

